

5. Edierte Schriften und Predigten

Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

**Canstein, Carl Hildebrand von
Francke, August Hermann**

Berlin [u.a.], 1972

Nr. 79 C. H. von Canstein an A. H. Francke (o.D.; März 1700)

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004

zu seiner zeit. Ich will daran(darvon) im discurse arbeiten. H.Ellers bitte zu sagen, ob tr. Kopkens de Theologia Mystica, vor welches H. D. Spener de hoc materia eine präfation machet, auf die ostermesse fertig schafen konte. H. Spener würde (218) ein gefallen dadurch geschehen. letzlich wolle der herr die schwachheit der augen nach seinem gefallen wecknehmen, oder das innere licht so viel heller in ihnen scheinen laße. der Ich verharre

Ew.hochEhrw. treuer diener Canstein

79.

(C 5 s 9)

Berlin, den (o.D.; März 1700)

hochEhrwürdiger Sonderß hochzuEhrender herr professor hertzgeliebster freundt.

weilen man hier wegen deßen krankheit in nicht geringen sorgen gewesen, So muß die erhaltene nachricht von ihrer beßerung uns alle hier viel angenehmer seyn und von hertzen erfreuen. der herr stärcke denselbigen und gebe insonderheit gnade, das auch Sein wille hierin in solchen leiden an und von demselbigen möge vollig vollbracht seyn. was die alte frau anlanget, wovon H. Richtern in seinem schreiben an mich gedencket : / und welche ich bitte zu grüßen / : so will auf ihr reflection machen und sehen, wann ich in die alte marck komme, ob Es sich mit ihr will thun laßen. zwar wirdt der unterhalt solcher alten daselbst etwas geringer seyn, weilen ich davon nicht vollig disponiren kan, zudem die jenige so darein genohmen werden nur ackersleute seind. dahero dafür halte, das sie bey ihnen in dem witwen hause beßer würde versorget seyn. die 12 th. wegen petzhold sollen wieder gezahlet werden. H. D. Spener hatt schreiben aus hamburg, worin gemeldet, das H. D. Fischer schon abgereiset, daher wirdt Er stündlich hier erwarthet, und noch zur rechten zeit bey ihnen anlangen können. der terminus zum gutlichen vergleich wirdt vergebens seyn, das (10) danhero ein beßer expediens als durch eine commission die sache zur entschaft zu bringen. der herr wirdt Es thun. H. M. lange werden sie allen ansehen nach nicht nach halle bekommen, weilen große apparence das Er nach garleben (Fehler: Gardeleben = Gardelegen) zur inspection vociret werde, oder hier die inspection von seiner schule behalte. dabey aber das pastorat in der fridrichs Stadt mit bekommen woran ich mit guthfinden des H. D. Spener arbeite in der hofnung sie werden es auch approbiren. denn 1/ wirdt Er auf solche weise hier so viel als zu halle nutzen schafen können, bevorab da durch deßen bösen successorem M. Lubath viel böses geschehen möchte, welcher aber nunmehr sehr dadurch eingeschrenckt werden mochte. 2/ halte mich versichert, und das ich es im vertrauen melde, das H. Langens gemüth nicht itzo geordnet, wie ich es wohl wündschete, um ihnen unten großen nutzen zu bringen. Er ist nicht gelaßen und die niedrigen wegen, wo man nur bloß die augen auf das eintzige notwendige halten soll, wollen ihm nicht allerdings gefallen. das ich es kurtz faße, Er würde ihnen und sie ihm eine last seyn, (cj:so) zu sagen, wie das gemüth itzo disponiret. Ich avancire nichts, was ich nicht einmahl Ew.hochEhrw. mündlich werde

mit mehren erweisen können. deswegen bitte mich hiervon in keine wegen zu tentiren (?). wofern Er etwa davon an sie schreiben solte, sondern sie verhalte sich nur passive in diesem allen. Mitt großer mühe habe ich es so weit gebracht, das dieser vorschlag auf das tapet gebracht und daran gearbeitet worden. Es muß sich diese woche zeigen. die motiven und der zweck von (11) meiner seiten ist guth. zudem können sie allezeit einen andern nehmen, und etwa ohnmaßgeblich H. Litte und da dieser nicht geheyrathet, würde so viel weniger zu seinem unterhalt erfordert werden. qd (Abk: quod) optandum. letztlich ist der H. general superintends (cj: Bernhardi) aus der alten marck mit einem memorial eingekommen, und vorgestellet, wie Er keinen adjunctum verlangete, denn Er noch im stande wehre die geschafte seines ampts zu verwalten, zudem wehre seine bestallung so schlecht, das Er ohnmöglich etwas davon abgeben könnte. deswegen so ihm ein adjunctum gegeben werden solte, man vorhero diesen punct abmachen müßte. wenn nu zu befürchten das bey solcher contradiction H. Meurer nicht zur general superintendur gelangen solte, woran aber doch ein so großes gelegen, also habe meine schuldigkeit zu seyn geglaubt, diesen Stein so viel an mir ist und mit hulfe anderer im glauben auf gott, auß dem wege zu räumen und die sorge wegen seines unterhaltes über mich zu nehmen. also das H. Meurer meinet wegen doch alles im höchsten vertrauen, die versicherung geschehe, Er soll mich als einen Ehrlichen mann trauen, und will ich ihm jährlich so lang die adjunctur wehret, 150 th. richtig schafen und auszahlen, womit Er auch an dem orth, wo man ein gantzes hauß vor 10 th. miethen kan, wohl auskommen kan. Es will aber auch nötig seyn, das Ew.hochEhrw. an den general superintend schrieben, und ihm versichern H. Meurer soll nichts von seiner besoldung, hauße u.s.w. fordern, sondern sich deßen gantz begeben, (12) weilen auf eine andere weise vor ihn zulänglich würde gesorget werden. deswegen mochte Er ein schreiben an den H. v. Fuchs abgehen lassen, und nicht allein die contradiction zurücknehmen, sondern auch seinen consens in solcher substitution vollig declariren. Ja es könnte nicht schaden, wenn H. Meurer dem Superintenden selbst die versicherung thäte, Er verlangete nichts von ihm zu haben. ihm bedarf nicht gesagt werde, wo das geldt und der unterhalt herkommbt. Es ist periculum in mora und muß gleich an ihn geschrieben werden. denn zu fürchten die Stande möchte auch gegen H. Meurer excipiren. Nu die sache bedarf keiner ferneren recommendation. est causa dei. Sorgen sie nur unten ferner dafür. der ausgang stehet in des höchsten händen. uns gegnüget (!) wenn wir treu vor ihm Erfunden werden. Ich bin in Erwartung einiger antworth, sie geschehe durch wen sie wolle, lebenslang

Ew.hochEhrw. M. werthsten freundes treuer diener Canstein
von den 16 th. wegen der Charlotte wirdt eine quitung verlanget.